

Waldbad-Fest am 4. Juni

Vor 100 Jahren wurde es offiziell: die Stadt Freiberg gab das Waldbad zum Baden für die Bevölkerung frei. Dieser runde Geburtstag wird nun gefeiert. Die Silberstadt® Freiberg und der Förderverein laden am Samstag, 4. Juni, zu einem großen Fest ein. Das Waldbad-Gelände bietet ab 10 Uhr ein Programm für Jung und Alt. Liegestühle, Sonnenschirme, Cocktails und Musik sorgen dabei für entspannte Atmosphäre und Ferienstimmung. Auf einer Bühne treten Bands und Verein auf, auch die Notendealer haben ihr Kommen zugesagt. Mitmach-Aktionen sind geplant. Party- und Tanzstimmung steht ab 19 Uhr mit dem Auftritt von DJ Le More auf dem Programm. Den ganzen Tag sind Speisen- und Getränkestände geöffnet. Der Eintritt ist kostenlos. → Seite 3



Foto: Christian Möls

Veranstaltungen

Maifeuer erstmals auf dem Schloßplatz

Das Freiberger Maifeuer lodert nach zweijähriger Pause wieder auf. Dazu laden die Freiwillige Feuerwehr Freiberg, die Stadt Freiberg und die GSM Gastro-Service-Mittelsachsen GmbH am Samstag, 30. April, ab 16 Uhr zum ersten Mal auf den Schloßplatz ein. Dort warten nicht nur Essen und Getränke auf die Besucher, auch Musik von DJ-Fire Entertainment begleitet den Feuerbrauch. Der Eintritt ist kostenlos.

Oberbürgermeister Sven Krüger entflammt um 19 Uhr gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr das Feuer. Bereits ab 16 Uhr können Kinder die Feuerwehr hautnah erleben, sich auf einer Hüpfburg austoben und viele weitere Aktionen erleben. Wer Lust hat, kann sich mit einer eigenen Laterne in einen Lampnumzug einreihen. Der Umzug startet um 18.30 Uhr auf dem Schloßplatz und führt durch die Freiberg Altstadt, bevor er gegen 19 Uhr, pünktlich zum Maifeuer, wieder auf dem Schloßplatz endet.

Ehrenamtsempfang am 6. Mai in der Nikolaikirche

Eine würdige Bühne für Engagierte bietet die Stadt Freiberg bei ihrem diesjährigen Ehrenamtsempfang. Der Abend für Ehrenamtliche und Vereine findet am Freitag, 6. Mai, 18.30 Uhr in der Nikolaikirche statt. Acht Vereine bieten Besuchern bei der Veranstaltung die Möglichkeit, eine besondere Aktion zu ersteigern.

Mit dabei sind: Historische Freiberg Berg- und Hüttenknappschaft, Akademischer Turn- und Sportverein (ATSV) Freiberg, Handballspielgemeinschaft Freiberg, Verein zur Förderung des Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH, Tierheim Freiberg, Deutscher Kinderschutzbund und Regionalverband Freiberg, Akademie zur Wahrung musikhistorischer angewandter Kunst sowie Diakonisches Werk Freiberg.

Mit dem ersten Ehrenamtsempfang widmet die Silberstadt den engagierten Freibergerninnen und Freibergern einen ganzen Abend

in der Nikolaikirche. Die Verleihung des Jugendpreises 2021 an Voice Dance Freiberg und des Bürgerpreises 2021 an den Freiberger Karnevalclub e.V. sowie Auftritte vom Mittelsächsischen Theater bilden die Höhepunkte der Veranstaltung.

Besondere Unterhaltung verspricht eine Versteigerung von Vereinsaktionen. Nachdem sich Vereine auf der Bühne präsentieren und dabei eine Aktion ihrerseits anbieten, erhalten Unternehmen und Privatpersonen die Chance, die Vereine zum Beispiel für ihren Teamtag oder eine (Weihnachts-)Feier zu ersteigern. „Bisher haben uns Vereine aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Brauchtumpflege und Tierwohl tolle Ideen mitgeteilt. Das zeigt, wie engagiert und bunt das Vereinsleben in Freiberg ist“, freut sich OB Krüger über die kreativen Rückmeldungen und darüber, dass die Idee bisher gut angenommen wurde. Die eingereichten Ideen wer-

den derzeit gesammelt, abgesprochen und ins Programm integriert.

Mit dem Abend in der Nikolaikirche will die Stadtverwaltung die Verbindungen zwischen den vielen Aktiven der Stadt - von Vereinen bis Unternehmen - weiter festigen und das Miteinander in Freiberg stärken. Zum Ehrenamtsempfang greift die Stadtverwaltung auch Anregungen auf, welche im vergangenen Jahr zu den Bürgerdialogen geäußert wurden. Weitere Ideen, die im letzten Jahr an den drei Arbeitstischen zusammengetragen wurden, werden ausgestellt und finden sich auch auf der Einladungskarte wieder. Sie können die Grundlage für anschließende Gespräche, wie weitere Projekte bilden. Der Ehrenamtsempfang tritt in diesem Jahr an die Stelle des Neujahrsempfangs. Der Eintritt ist kostenfrei. Anmeldungen sind noch bis zum 2. Mai möglich unter www.freiberg.de.

Freiberger Obermarkt wird zum Blütenmeer



Der Blumen- und Pflanzenmarkt lädt Gartenliebhaber auf den Obermarkt: Freitag und Samstag, 20. und 21. Mai, am Freitag, 20. Mai, von 8 bis 17 Uhr und am Samstag, 21. Mai, von 8 bis 13 Uhr.

Händler aus der Region bieten alles an, was grünt und blüht, darunter Garten- und Balkonpflanzen, Schnittblumen, Stauden, Gemüsesetzlinge und Kräuter.

Ebenso erfahren Besucher Wissenswertes rund ums Beet und zum Gartenbau sowie Saatgut. Wer etwas für den heimischen Garten oder Balkon sucht, wird hier sicher fündig. Der Markt ist eine einmalige Gelegenheit zum Fachsimpeln, Kaufen und Beraten - egal ob für erfahrene Gartenprofis oder -anfänger.

Für den Blumen- und Pflanzenmarkt vom 20. bis 21. Mai sucht die Stadt Freiberg noch Händler. Händler mit Blumen und Produkten rund um das Thema Garten, Anbau sowie Saatgut etc. können sich noch für Standplätze bewerben. Interessierte können das ausgefüllte Bewerbungsformular unter www.freiberg.de/veranstaltungen senden an: julia_lucas@freiberg.de

Buntes Familienprogramm beim Frühlingsfest

Verkaufsoffener Sonntag zum Fest in der Innenstadt am 8. Mai

Stöbern, Einkaufen und Entdecken zum Frühlingsfest in Freiberg: am 8. Mai, von 13 bis 18 Uhr in der Innenstadt mit verkaufsoffenem Sonntag. Dazu laden die Innenstadt-händler und Gastronomen mit Frühlingsangeboten und Aktionen ein.

Auf der Bühne auf dem Untermarkt werden Oberbürgermeister Sven Krüger und Silberstadtkönigin Julia Richter das Fest eröffnen. „Gerd & Joe“ und die Junge Garde und Stadtgebläse des Freiberg Karnevalclubs sorgen für Unterhaltung. Es wird wieder ein breites Programm für die ganze Familie aufgeföhrt: Gleich drei Hüpfburgen auf dem Obermarkt, Schloßplatz und Untermarkt bieten den Kleinsten Möglichkeiten zum Spielen und Toben.

Ein Bastelstand vom NaBu Freiberg, Selbstgenähtes und Schmuck sowie Fahrten

mit der Silberstadtbahn ergänzen das Angebot auf dem Untermarkt. Für das leibliche Wohl ist auf dem Untermarkt ebenfalls bestens gesorgt mit verschiedenen Imbißangeboten, Süßwaren und einem Weinstand. Auf dem Obermarkt präsentieren sich Autohäuser beim Autofrühling. Auch hier sind Getränke- und Imbißangebote vorhanden.

Zum Einstimmen auf das Fest gibt es am Samstag, 7. Mai, eine Altstadtführung (11 Uhr) und zwei Bierführungen (13 und 15.30 Uhr). Zudem werden Segwaytouren am Samstag (7. Mai) um 10 Uhr und am Sonntag (8. Mai) um 15 Uhr angeboten.

Unterstützt wird das Frühlingsfest von Gewerbeverein Freiberg e.V. sowie den Gewerbetreibenden der Freiberg Innenstadt. Veranstalter ist die Silberstadt Freiberg.



**8. Mai
Frühlingsfest
verkaufsoffener Sonntag**

**13 bis 18 Uhr
Freiberger Altstadt
Hüpfburgen
Autofrühling
Bühne am Untermarkt**

www.freiberg.de

Geburten im März

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

19 Geburten kleiner Freiburger gab es im März*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben acht Mädchen und elf Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!

Beatrice Eva Maria, Caithlyn Isabella, Julia, Klara, Liara, Lucy-Jane, Marie Louise, Nika

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein jeweils im Wert von fünf Euro.

Bruno, David, Dominik, Eduard Christian, Emil Tilo, Francis Felix Sven Hans, Lewis Bruno, Max, Samuel Joshua, Theo Klaus, Wilhelm Andreas

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Sollten Sie die Gutscheine mit Ihrer Geburtsurkunde nicht erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Mai

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Monika Bernhardt
Tatjana Kolesnik
Fred Küstner
Evelyne Schmieg
Rolf Guth
Monika Guth
Ute Raabe
Giesela Eilrich
Gisela Schönfeld
Brigitte Tzschöckel
Ursula Liebert
Michael Hübler
Rainer Loos
Matthias Koch
Dr. Inge Weigl
Manfred Dobbert
Ingeburg Fischer
Detlef Mende
Holger Gärtner
Andreas Becke
Burgunde Schmidt
Klaus Zeising
Mahmoud Mohammad
Dietmar Gruner
Jürgen Bartscherer
Udo Kurzbuch
Wolfgang Tröger

den 75-Jährigen

Ivan Bierwagen
Huda Lowes
Regina Windmüller
Gisela Lehmkuhl
Werner Schmieder
Helge Kämpf
Claus Löbel
Wolfgang Greif
Stefanie Fischer
Peter Gelbrich
Regina Kühn
Frank Burkmann
Brigitta Rüger
Anneli Burkhardt
Doris Buschbeck

Gerda Peukert
Bernd Heber
Karin Varga
Lothar Nitzsche
Karin Rammelt
Adelheid Wohlrab
Roland Börner
Ulrich Lobin
Rosemarie Strohbach
Helmold Buschmann
Erika Kästner
Ursula Lachnitt
Jan Malec
Petra Wuttke
Bernd Scherf
Renate Uhlig

den 80-Jährigen

Dieter Zänker
Annerose Ernst
Gisela Weinhold
Dr. Irma Madai
Manfred Franke
Dr. Brigitte Borrmann
Stefanie Legler
Renate Hunger
Karl Stenzel
Karin Zimmermann
Inge Rieger
Gert Günzel
Rolf Gerstmann
Gerlinde Berthold
Gisela Heinemann
Reiner Knobloch
Franz Josef Tholen
Christina Richter
Johannes Weich
Christine Dutschke
Wolfgang Imhof
Dr. Rainer Lohrmann
Klaus Rost
Jürgen Flor
Helmut Schoefer
Gerd Bremerstein
Heidemarie Egert

Rosemarie Röthling
Margit Schwarz
Manfred Bulnheim
Egon Hammerschmidt
Hans-Knut Irmeler

den 85-Jährigen

Gertrud Voigt
Annelies Schmidt
Hella Morgner
Maria Dietze
Sigrid Schneider
Peter Stiehl
Erika Wuntschoff
Hildegard Laube
Johannes Böhme
Christine Deutscher
Hans Naumann
Ingrid Nobst
Jutta Reichelt
Klaus Tippner
Renate Bartzsch
Ursula Knothe
Maria Liebscher
Edith Mulz
Elsbeth Schulz
Inge Strienitz
Margot Ulbrich
Christine Weißpflog
Dr. Gert Rütger
Rolf Hubricht
Horst Klimpel
Joachim Kliemann
Elke Fischlein
Annemarie Richter
Renate Möhler
Degenhard Heyne
Isolde Katzschmann
Hella Hähnel
Elfriede Jausch
Sieglinde Michels
Helga Zönnchen

den 90-Jährigen

Christine Thiel
Rolf Thiele

Rolf Ficke
Jutta Jacob
Werner Weidensdörfer
Erika Bauer
Gertraude Silbermann
Aline Mühle
Ursula Zschommler

den über 100-Jährigen

Ilse Siegert (101)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Barbara und Roland Kowar
Carmen und Hubert Friedrich
Petra und Manfred Ogriseck
Helga und Rolf Gneiser
Gisela und Karl Sanner
Hannelore und Gerd Braune
Christine und Heinz Zimmermann
Inge und Peter Geißler
Waltraut und Peter Schallert
Rosmarie und Mathias Langer
Karla und Peter Alich
Magdalena und Klaus Czolbe

Diamantene Hochzeit

Bärbel und Horst-Werner Tilch
Ingeburg und Peter Uhlig
Renate und Dieter Hänsel
Erika und Eberhard Weber
Gundula und Dr. Rudolf Bauer
Christine und Horst Müller

Eiserne Hochzeit

Hildegard und Joachim Engel

Gnadenhochzeit

Gertraude und Siegfried Erler
Ilse und Erwin Neumann

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

27. Sitzung am Donnerstag, 05.05.2022, um 16.00 Uhr
im Konzert- und Ballhaus Tivoli, Dr.-Külz-Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. Anfragen der Stadträte
- 03. **Beschluss** über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 035 - „Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte“ Stadt Freiberg
- 04. **Satzungsbeschluss** zum Bebauungsplan Nr. 035 - „Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte“, Stadt Freiberg
- 05. **Beschluss** zum Antrag der CDU/FDP

- Fraktion aus dem Stadtrat vom 01.07.2021 zu einem LIDL Verbrauchermarkt an der Dresdner Straße 20 und Überführung der Planung in ein Bauleitplanverfahren
- 06. **Aufstellungsbeschluss** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 030 LIDL-Markt Dresdner Straße
- 07. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Bau des Gehweges und der Straßenbeleuchtung an der Kita Lessingstraße im Jahr 2022
- 08. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2022 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen; Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0114 (Beethovenstraße) in Höhe von

- 126.000 EUR
 - 09. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur „Sanierung der historischen Ringanlagen, 6. Bauabschnitt“ in Freiberg (Planungsbeschluss)
 - 10. Fraktionsantrag SPD Fraktion: Ehrenname „Hans Carl von Carlowitz“ für den Gebäudekomplex des Besucherzentrums Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohori in Freiberg
 - 11. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Termine im Mai

Stadtrat	5. Mai
Ortschaftsrat Zug	11. Mai
Bildungs- u. Sozialausschuss	16. Mai
Ortschaftsrat Halsbach	17. Mai
Ältestenrat	19. Mai
Bau- und Betriebsausschuss	19. Mai
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	23. Mai
Kulturausschuss	24. Mai
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	-
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter: www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht.

Ortschaftsrat Zug

29. Sitzung am Mittwoch, 11.05.2022, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen, Ortsvorsteher

Bau- und Betriebsausschuss

30. Sitzung am Donnerstag, 19.05.2022, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Halsbach

26. Sitzung am Dienstag, 17.05.2022, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni, Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

27. Sitzung am Montag, 23.05.2022, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27. Mai.

100 Jahre Waldbad: Großer Teich verwandelt sich am 4. Juni zum Festgelände

→ Seite 1

Nicht nur für Freiburger ist der Teich im Hospitalwald ein beliebtes Ausflugsziel. Egal ob zum Grillen mit Freunden, Sonnenbaden auf der Liegewiese, die ersten Schwimmversuche mit Schwimmflügeln oder einfach nur Abkühlung im Wasser – im Hospitalwald ist all das in diesem Jahr wieder kostenfrei vor den Toren der Silberstadt® Freiberg möglich. Nachdem der Munitionsbergungsdienst mehr als zwei Jahre die Hinterlassenschaften zweier Kriege beseitigt hat, kann das Areal von den Freiburgern und ihren Gästen wieder neu erobert werden. Mehr als eine Million Euro hat die Stadt in die Neugestaltung des Objektes gesteckt. Der Förderverein Waldbad "Großer Teich" steuerte eine attraktive Spiellandschaft



bei. Dort bietet ein 15 Meter langes Holzschiff mit einem Clüverbaum mit Strickleiter und einer Free-Climbing-Wand viele Spielmöglichkeiten, damit kleine Piraten große Abenteuer erleben.

Die Geschichte des Volksbades begann vor 100 Jahren. Davor galt in den Teichen des Hospitalwaldes ein striktes Badeverbot für die Bevölkerung. 1922 erwarb die Stadt vom Hospital St. Johannis den großen Teich und verwandelte ihn in ein Freibad. Den „offiziellen“ Startschuss gab das Polizeiamt Freiberg am 10. Juni 1922. Im Freiburger Anzeiger und Tageblatt machte es die „Benutzung des oberen Hospitalwaldteiches“ mit einer Badeordnung amtlich bekannt.

Bevor der offizielle Badebetrieb 2022 wieder richtig losgeht, soll der runde Geburtstag gebührend gefeiert werden. Die Silberstadt® Freiberg lädt am 4. Juni zu einem großen Fest ins Waldbad ein! Unterstützung kommt vom Förderverein und vielen fleißigen Helfern.

Das ganze Gelände bietet ab 10 Uhr ein buntes Programm für Groß und Klein. Auf den Wiesen und im Wasser gibt es dabei viel zu entdecken und auszuprobieren. Obwohl an dem Tag das Baden grundsätzlich nicht möglich ist, können die Kleinen unter den wachsamen Augen der Rettungsschwimmer im abgegrenzten Bereich des Teiches planschen.

„Ich freue mich, dass wir das Jubiläum im neu hergerichteten Waldbad feiern können“, lädt Oberbürgermeister Sven Krüger zur Teilnahme ein. „Als Areal für Groß und Klein soll es auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden und damit allen Freiburgerinnen und Freiburgern als grüne Oase von den Toren der Stadt zur Verfügung zu stehen.“
Foto: Christian Möls

Kita-Beiträge bleiben stabil

Trotz Inflation und gestiegener Betriebskosten hält die Stadt Freiberg an ihren Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen fest. Das hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung, 7. April, einstimmig beschlossen.

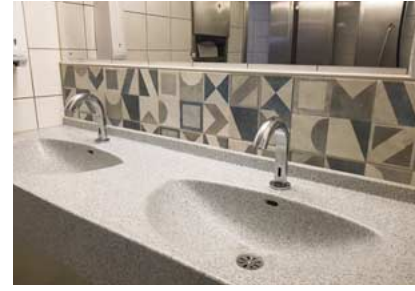
Die Stadt Freiberg erhöht ihren Eigenanteil auf rund 580.000 Euro, um Eltern finanziell zu entlasten. Oberbürgermeister Sven Krüger freut sich, dass der Stadtrat der Vorlage gefolgt ist. „Damit zeigen wir einmal mehr, dass wir eine familienfreundliche Stadt sind. Dazu gehören eben nicht nur tolle, moderne Kitas, sondern auch erschwingliche Beiträge für die Eltern.“

Die Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung der Stadt Freiberg sieht eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge in Abhängigkeit der Personal- und Sachkosten des Vorjahres vor. Insbesondere durch die Coronapandemie und gestiegene Personalkosten würden sich die Elternbeiträge zukünftig stark erhöhen. Durch die beschlossene Absenkung des auf die Eltern umzulegenden Prozentsatzes wird erreicht, dass die Elternbeiträge voraussichtlich konstant bleiben können.

Die Elternbeiträge werden zum 1. Juli im Amtsblatt der Stadt Freiberg veröffentlicht.

Obermarkt: Öffentliches WC saniert

Die öffentliche Toilette auf dem Obermarkt ist seit Mitte April frisch saniert. Auch die Fassade des Hauses Obermarkt 22 erstrahlt nun wieder.



Rund acht Wochen lang war die Toilette geschlossen, damit die Mitarbeiter des Gebäude- und Flächenmanagements die Arbeiten an Toilette und Fassade durchführen konnten. Dabei wurde die Sanitärinstallation erneuert, die Beleuchtung ist auf LED umgestellt sowie die gesamte Elektrik überprüft und teilweise erneuert. Zudem ist eine Belüftung der WC-Bereiche ergänzt worden und die Anlage ist neu gefliest und frisch gestrichen.

An der Fassade des Gebäudes Obermarkt 22 sind Schadstellen ausgebessert und sie wurde komplett gestrichen.

Die Kosten liegen bei rund 97.000 Euro.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 07.04.2022

Beschluss-Nr. 1-26/2022:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass es sich bei der Fußgängerbrücke gemäß beigefügtem Lageplan um eine öffentliche Fußgängerbrücke im Sinne des § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) handelt.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-26/2022:

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass bei Abweichungen zwischen kommunalen Rechtsvorschriften (Satzungen, Verordnungen, Geschäftsordnung) und den landesgesetzlichen Regelungen in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 das höherrangige Recht (d.h. das Landesrecht) zur Anwendung kommt.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 7, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-26/2022:

2. Der Stadtrat beschließt bis auf weiteres, längstens aber bis zu einem Änderungsbeschluss/Neubeschluss der Geschäftsordnung (vgl. Beschluss zu Ziffer 3), abweichend von den Regelungen des § 21 Abs. 7, Abs. 8 der Geschäftsordnung, das Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë zur Anwendung zu bringen.

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 7, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-26/2022:

3. Der Stadtrat beschließt, die Änderungen, welche sich aufgrund des Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 ergeben, bis zum Ablauf des 3. Quartals 2022 bei allen städtischen Satzungen, Rechtsverordnungen sowie weiteren kommunalen Vorschriften (z.B. Geschäftsordnung) nachzuvollziehen und diese in den jeweiligen Verfahren anzupassen.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 7, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-26/2022:

4. Der Stadtrat beschließt die Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung (§ 4 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO) und beauftragt den Oberbürgermeister, eine dementsprechende Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 3. Quartals in den Stadtrat einzubringen.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-26/2022:

5. Der Stadtrat beschließt, die Entschädigungszahlungen und Fraktionszuwendun-

gen auf Basis der bisher geltenden Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung weiter zu zahlen, bis das Staatsministerium des Innern eine Rechtsverordnung nach § 127 Abs. 1 Nr. 9, 9a SächsGemO erlassen hat. Die Entschädigungszahlungen und Fraktionszuwendungen erfolgen rückwirkend zum 09.02.2022 auf Basis der (dann gültigen) Rechtsvorschrift nach § 127 SächsGemO.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-26/2022:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt folgende Änderungssatzung: „Satzung der Stadt Freiberg zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (5. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom...“.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 5)

Beschluss-Nr. 8-26/2022:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 beim Produktsachkonto 21110100.42313000 Grundschulen, Betriebskosten an den Eigenbetrieb GFM in Höhe von 122.900 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 122.900 € aus 36520100.31480000 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche.

2. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 beim Produktsachkonto 21510100.42313000 Oberschulen, Betriebskosten an den Eigenbetrieb GFM in Höhe von 16.200 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 16.200 € aus 36520100.31480000 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-26/2022:

1. Der Stadtrat beschließt das Besucherzentrum der Welterbe Montanregion auf dem Grundstück der Petersstraße 19 unter Einbeziehung des Gebäudes auf dem Grundstück Petersstraße 21 zu errichten.

2. Der Stadtrat beschließt eine Ausgabe in Höhe von 427.000,00 € zur Sicherung der Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 inklusive der dafür benötigten Gutachterkosten für das Haushaltjahr 2022.

3. Die Deckung in Höhe von 427.000,00 € erfolgt über das PSK 42410200.09600000

Maßnahme-Nr. 424102-M0008 Mehrfeldhalle Friedeburg.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die für die Fertigstellung des Welterbekomplexes notwendige Finanzierung in die Planung des Haushaltes für die Jahre 2023/24 mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

1 Befangen: Stadtrat Ittershagen

Beschluss-Nr. 10-26/2022:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes Burgstraße 38, Fl.Nr. 315 in Höhe von 200.000,00 € auf insgesamt 613.083,11 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-26/2022:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 für den Freiburger Stadtwald zu.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-26/2022:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Sanierung der Friedhofsmauer Donatsfriedhof – 4. Bauabschnitt im Bereich der Grundstücke Bellmann, Kranz und Wächtler - nach § 43 HOAI (Objektplanung Ingenieurbauwerke) Leistungsphasen 3 – 9, § 51 HOAI (Tragwerksplanung) Leistungsphasen 3 – 6, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 – 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 – 5, die SiGe-Planung und –Koordination sowie das Baugrundgutachten und die örtliche Bauüberwachung.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-26/2022:

1. Der Stadtrat Freiberg beschließt, der Organisation „Mayors for Peace“ als Mitglied beizutreten und das Symbol (Flagge) der Organisation zu erwerben.

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 19, Enthaltungen: 2, mehrheitlich abgelehnt

Beschluss-Nr. 14-26/2022:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg unterstützt die getroffenen Maßnahmen des Oberbürgermeisters:

a) die Einrichtung einer Sammelstelle für Sachspenden sowie einer Möbelbörse um Möbelspenden anzunehmen und für die Ausstattung von Wohnungen bereitzustellen.

b) die Organisation von Sprachangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Freiberg und die Förderung und den Ausbau von Angeboten in Einrichtungen der Erwachsenenbildung um eine schnelle Integration vor Ort zu fördern.

c) die Zusammenarbeit in der Partnerstadt Wałbrzych bei der Weiterleitung von Hilfsleistungen und der Aufnahme von Schutzsuchenden.

d) die Vergabe von Spenden und Sachleistungen vor Ort zu koordinieren und vorzunehmen.

2. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister für die Vergabe von Geldspenden einen Beirat zu berufen. Dieser soll öffentlich tagen und sich zusammensetzen aus:

– zwei Vertretern aus der Mitte des Stadtrates.

– zwei Vertretern der Stadtverwaltung

– zwei Vertreter der Freiburger Kirchen (Superintendentin Anacker, Pfarrer Geilhufe)

– zwei Vertreter von ehrenamtlich tätigen Vereinen, Organisationen oder Spendern – dem Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 100.000 EUR in Produkt 31300200.42910000 Kriegsflüchtlinge (Ukraine) die Deckung erfolgt durch Spenden bzw. die Liquiditätsreserve.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 15-26/2022:

3. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beruft aus seiner Mitte im Einigungsverfahren als Mitglieder in den Spendenbeirat: Frau Dr. Ruth Kretzer-Braun und Frau Alena Raatz

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 16-26/2022:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister Herrn Reuter sowie die vom Stadtrat der Stadt Freiberg entsandten Aufsichtsräte der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH der Änderung der Organisationsstruktur wie nachfolgend dargestellt zuzustimmen.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister Herrn Reuter sowie die vom Stadtrat der Stadt Freiberg entsandten Aufsichtsräte der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH der Abberufung des Geschäftsführers der GmbH Herrn Sylvio Diemel zuzustimmen.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister Herrn Reuter sowie die vom Stadtrat der Stadt Freiberg entsandten Aufsichtsräte der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH der Erteilung einer Gesamtprokura für Herrn Sylvio Diemel und Frau Manuela Clausnitzer ihre Einwilligung zu erteilen.

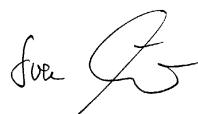
Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 (5. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 19.04.2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 29.04.2022




Sven Krüger
Oberbürgermeister

- b) für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kindergartenkind 25,50 Prozent der Betriebskosten,
 - c) für bis zu 6 Stunden Betreuung als Hortkind 25,50 Prozent der Betriebskosten,
 - d) für bis zu 6 Stunden Betreuung als Hortkind in Ganztagesbetreuung 21,00 Prozent der Betriebskosten gemäß Abs. 1*.
- § 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Freiberg, 19.04.2022




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

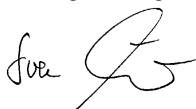
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – [SächsGemO])

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, Freiberg, 19.04.2022




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 (5. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 19.04.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchülBetrVO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 07.04.2022 beschlossen, über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 01.07.2021 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 8 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die ungekürzten Elternbeiträge betragen:

- a) für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kinderkrippenkind 19,00 Prozent der Betriebskosten,

Freiberg sucht noch Wahlhelfer/-innen für die Oberbürgermeister- und Landratswahlen

Die Stadt Freiberg sucht für die anstehenden Oberbürgermeister- und Landratswahlen am 12.06.2022 sowie bei einem eventuellen zweiten Wahlgang am 03.07.2022 noch ehrenamtliche Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer müssen Sie am jeweiligen Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens 3 Monaten Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freiberg haben.

Offene Stellen gibt es sowohl in den Wahllokalen der Stadt als auch in den Vorständen

der Briefwahlauszählung. Für die Bereitschaft, in einem Wahllokal tätig zu werden, wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 Euro, bei der Briefwahlauszählung in Höhe von 40 Euro pro Wahlgang ausbezahlt.

Wenn Sie Interesse haben, dann füllen Sie die Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die Stadtverwaltung Freiberg, Sachgebiet Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg (E-Mail: Wahlen@freiberg.de, Tel. Nr. 273-135 bzw. 273-139)

An die Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt SG Organisation
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer/-in in der Stadt Freiberg

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon priv.*

Telefon dienst.*

E-Mail-Adresse*

**eine der Angaben ist für eine kurzfristige Erreichbarkeit unbedingt erforderlich*

Ich bin bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/-in zur **Kommunalwahl** (Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, Landrat des Landkreises Mittelsachsen)

- am 12.06.2022 und 03.07.2022 (1. und 2. Wahlgang)
- nur am 12.06.2022 (nur 1. Wahlgang)
- nur am 03.07.2022 (nur 2. Wahlgang)

zu unterstützen

Ich weiß, dass aufgrund der Coronalage umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen des Wahleinsatzes zu minimieren (diese Maßnahmen werden rechtzeitig vor der Wahl mitgeteilt).

Ich möchte als Beisitzer/-in an folgendem Einsatzort berufen werden:

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
- im gesamten Stadtgebiet außer Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
- in folgenden Wahlbezirk
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Einwilligung:

- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten in Verbindung mit dem Wahlehrenamt zu.
- Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Wahlgesetzen (KomWG, KomWO).

Die Stadt Freiberg speichert und verwendet Ihre Daten nur für die Ausübung des Wahlehrenamtes. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich vier Monate nach dem Wahltermin, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Ihre Rechte als betroffene Person können Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Stadt Freiberg (www.freiberg.de/datenschutz) entnehmen oder bei der Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, SG Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg zu den allgemeinen Sprechzeiten erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, dem 12.06.2022 in der Stadt Freiberg und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	-
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal, barrierefrei), 09599 Freiberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27.05.2022 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerver-

zeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume hängt an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro aus. Außerdem wird dies in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Freiberg, Briefwahlbüro, Obermarkt 24 (Rathaus), 09599 Freiberg oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder

die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen

Stimmzettel,

- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4, § 38, § 40, § 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, § 38, § 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, § 38, § 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, dem 12.06.2022 in der Stadt Freiberg und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 03.07.2022

→ Seite 6

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Freiberg, Datenschutzbe-

auftragte, Obermarkt 24 (Rathaus), 09599 Freiberg

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechts-

kräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

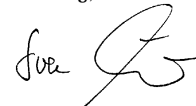
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und

den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2, § 38, § 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4, § 38, § 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Freiberg, den 14.04.2022




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Oberbürgermeister- und Landratswahl am 12. Juni 2022 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 12. Juni 2022 und am Tag des etwaigen zweiten Wahlganges am 03. Juli 2022 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein Briefwahlbüro ein.

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie dies wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.

Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218. Es ist barrierefrei erreichbar.

Für den Wahltag am 12. Juni 2022 hat

das Briefwahlbüro vom 16.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 wie folgt geöffnet:

Montag 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, 10.06.2022 9:00 bis 16:00 Uhr
Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 14 Abs. 13 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KomWO), (verlorene Wahlscheine) am Samstag, 11.06.2022 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

und für die Fälle des § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch am Sonntag, 12.06.2022 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr zur Verfügung.

Für den zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 hat das Briefwahlbüro vom

27.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022 wie folgt geöffnet:

Montag 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 14 Abs. 13 Satz 2 KomWO (verlorene Wahlscheine) am Samstag, 02.07.2022 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

und für die Fälle des § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch am Sonntag, 03.07.2022 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr zur Verfügung.

Freiberg, 14.04.2022




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Kurz notiert

Sprechstunden Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters findet ab Mai wieder regelmäßig ohne Terminvereinbarung statt. Sprechstunde ist dann jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat. Im kommenden Monat lädt der Friedensrichter am 5. und 19. Mai von 16 bis 18 Uhr zu Sprechzeiten ins Rathaus am Obermarkt ins Zimmer 004.7 (Erdgeschoss) ein. Zu erreichen ist der Friedensrichter während dieser Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Verkehrsüberwachung im Monat Mai

Das Ordnungsamt informiert: Im Monat Mai sind Geschwindigkeitsmessungen unter Anderem an folgenden Stellen geplant:

- Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Forstweg (18. KW), Humboldtstraße (19. KW), Schönlebestraße (21. KW), Silberhofstraße (19. KW), Wasserturmstraße (19. KW)
- Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Frauensteiner Straße (19. KW), Halsbrücker Straße (22. KW)

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:
Sandra Eberbach, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Anja Ksienzyk, Christian Möls, Katharina Wegelt, Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des Monats,
kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der
Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
27. Mai 2022



Museum

Vortrag „Das neue Berggeschrey“

Zur aktuellen Entwicklung des Erzbergbaus und zum aktuellen Stand der Erkundung der Silberlagerstätten im Raum Freiberg referiert Prof. Dr. Bernhard Cramer, sächsischer Oberberghauptmann. Er geht u.a. der Frage nach, ob die Silbervorkommen, die nahe Freiberg vermutet werden, ein neues „Berggeschrey“ auslösen? Der Vortrag findet am Mittwoch, 11. Mai, um 19 Uhr in der Nikolaikirche Freiberg statt. Der Eintritt kostet 2 Euro, es wird um Anmeldung gebeten unter Tel. 20 25 0

Depotgeflüster mit Preisfrage

Derzeit wird mit riesigen Schritten die neue Dauerausstellung vorbereitet. Seit das Haus für die Neugestaltung geschlossen ist, gibt es Zuwachs im Depot: Alle Exponate mussten aus den Vitrinen in die Magazinräume umziehen. Damit sie zukünftig in der neuen Dauerausstellung wieder erstrahlen können, gehören Restaurierungsmaßnahmen zu den aktuellen Aufgaben des Museums. Von einer solchen Maßnahme berichtet das neue „Depotgeflüster“: Der sogenannte Marzipantafelschmuck von 1678 wurde einer „Generalüberholung“ unterzogen. Dabei handelt es sich um 15 filigrane geschnitzte Szenen aus Holz, die den Silbererzbergbau in miniature darstellen. Die Preisfrage dazu lautet: Welcher sächsische Kurfürst kam in den Genuss der bergmännischen Schnitzereien?

Er besuchte 1678 die Bergstadt Freiberg. Ihm zu Ehren gab es ein großes Fest, bei dem feinstes Marzipan aufgetafelt wurde. Zwischen all den kostbaren Marzipanpasteten schmückten die Festtafel kleine geschnitzte Bergbauszenen, die heute als Marzipantafelschmuck von 1678 im Museum überliefert sind! Wer die Antwort weiß, schickt sie so schnell es geht per E-Mail an museum@freiberg.de. Den Absendern der ersten zehn richtigen Einsendungen winken tolle Preise.

www.museum-freiberg.de

Auf Fotopirsch durch zwei Partnerstädte

Schüler aus Freiberg und Gentilly treffen sich erstmals in der Silberstadt

Nach dem online begonnen Blick auf ihre Partnerstadt haben französische Schüler aus Gentilly nun die Silberstadt auch vor Ort erkundet. Zum Abschluss des Anfang des Jahres gestarteten Fotoprojektes waren die Gäste des College „Collège Rosa Parks Gentilly“ vom 11. bis 15. April in Freiberg auf Fotopirsch unterwegs. An der Zetkinschule wurden sie herzlich willkommen geheißen: so gab es gemeinsamen Fotounterricht mit dem Profifotographen Detlev Müller, eine Stadtführung „Auf den Spuren des Silbers“ mit zahlreichen Fotostopps und ein Essen in der Schulkantine. Abends stand dann noch ein ganz besonderer Programmpunkt in der Schule auf der Agenda: ein „Potluck-dinner“, bei dem jeder etwas zu essen mitbringt. Am nächsten Tag waren die deutschen und französischen Schüler dann im Reisebus auf Fotoexkursion in der Region. Mit der Drahtseilbahn ging es von Erdmannsdorf zum Schloss Augustusburg. Bei der Führung auf Schloss Augustusburg mussten alle Schüler in eine Rolle und ein Kostüm schlüpfen, was am Ende allen super gefallen hatten und lustige Fotomotive hervorbrachte. Nach einer kleinen Wanderung

zurück mit Picknick und einem Busstop mit Eis in Memmendorf ging es dann wieder zurück in die Silberstadt. Dort gab es noch



Spannende Perspektiven: Das Schülerfoto aus Gentilly gewann in der Kategorie „Meine Freunde“.

eine Rathausführung und „Übertage-Führung“ auf der Alten Elisabeth. Die Projektwoche endete mit einer großen Fotoshow im KINOPOLIS Freiberg. Dort wurden nicht nur alle Bilder und Schnappschüsse auch von hinter den Kulissen auf der Leinwand gezeigt, die besten Fotos wurden auch ausgezeichnet. Insgesamt war das Projekt eine besondere Erfahrung und einmalige Möglichkeit digitalen Austausch mit Begegnung vor Ort zu verbinden. Die Schüler konnten sich im Fotografieren ausprobieren, sich über Instagram austauschen und letztendlich auch in „echt“ begegnen. In dieser Form wurde dies erstmalig durchgeführt. Schon am Ende der Projektwoche wurde über Möglichkeiten gesprochen diese Art Austausch zwischen den Partnerstädten fortzusetzen. Und vielleicht begeben sich schon bald Freiburger Schüler auf Entdeckungstour durch Gentilly oder in eine andere Partnerstadt der Silberstadt ...

Fotos und weitere Infos: www.freiberg.de/photochallengegentillyfreiberg

Das Projekt wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (www.dfjw.org | #dfjw) finanziell unterstützt mit 10.000 Euro.

Museum online

„Blick durchs Schlüsselloch“ und „Museum kreativ“

Solange das Museum geschlossen ist, kann es weiterhin online entdeckt werden. Gleich zwei Angebote bietet das Museum aktuell auf ihrer Homepage.

Immer am letzten Freitag des Monats wird mit dem „Blick durchs Schlüsselloch“ ein neues Geheimnis aus den Planungen zur neuen Dauerausstellung des Freiburger Stadt- und Bergbaumuseums gelüftet und auf der Homepage des Museums veröffentlicht. Im aktuellen Blick hinter die geschlossenen Museumstüren geht es um ein Objekt der interaktiven „Zeitmachmaschine“ der neuen Dauerausstellung: eine städtische Gaslaterne. Das Objekt erinnert an den Freiburger Gelehrten Wilhelm August Lampadius. 1811 hatte er testweise eine Gaslampe

an seinem Wohnhaus in der Fischerstraße und ein Jahr später, 1812, an der Hauptwache auf dem Freiburger Obermarkt installiert. Es war nicht nur die erste Gasbeleuchtung in Freiberg, sondern auf dem gesamten europäischen Kontinent! Weitere Infos und Schlüssellochblicke auf www.museum-freiberg.de. Der nächste Schlüssellochblick erscheint heute (29. April), der übernächste am 27. Mai.

Ein Mitmach-Onlineangebot zum Basteln zuhause bietet das Museum für Kinder. Das Angebot aus der Reihe „Museum kreativ“ dreht sich diesmal um ein Symbol für den Frieden. Wer mitbastelt und seine Ergebnisse bis 20. Mai ans Museum schickt, kann einen tollen Preis gewinnen! Alle Infos und Preise zum Ge-

winnen unter www.museum-freiberg.de - dort stehen unter der Rubrik „Museum kreativ“ weitere spannende Bastel- und Mitmachangebote zu verschiedenen Themen aus der Geschichte der Stadt Freiberg und des Silbererzbergbaus bereit. Mit „Museum kreativ“ lädt das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg Kinder und Familien – und wer es sonst noch mag – zu einem virtuellen Museumsbesuch und zu einem (kreativen) Blick hinter die geschlossenen Türen ein. In der Reihe gab es Beiträge zu Sternfinder, Haus mit Hut, Sagenwelt aus dem Erzgebirge, eine Bastelanleitung zu einem VIP aus Freiberg, Berggeister backen und „Klecksografien“ – alle Beiträge sind noch online verfügbar.

www.museum-freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, dem 12.06.2022

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/ Familienname des Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Krüger	Krüger, Sven	Oberbürgermeister	1973	Johannisstraße 14, 09599 Freiberg
Alternative für Deutschland/AfD	Winter, Marko	Dipl.-Ing. (BA) Informationstechnik	1973	Berthelsdorfer Straße 77c, 09599 Freiberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GRÜNE	Brink, Johannes	Geschäftsführer	1993	Lessingstraße 50, 09599 Freiberg
Errmann	Errmann, Peter	Geschäftsführer	1978	Vor dem Meißner Tor 12, 09599 Freiberg
Martin-Heede	Martin-Heede, Anke	Wirtschaftsfachwirt	1968	Bahnhofstraße 2, 09600 Weißenborn

Freiberg, den 14.04.2022



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Bergakademist als Bergstadtfest-Sammel-Pin

Den Bergstadtfest-Ansteck-Pin zum Sammeln zielt in diesem Jahr der Bergakademist. Mit dem Kauf können Freiburger, Gäste der Stadt und natürlich Bergstadtfest-Besucher Mittelsachsens größtes Volksfest Ende Juni erneut freiwillig unterstützen.

Der Bergakademist ist das bergmännische Gewerk des Jahres 2022, ausgewählt von der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft. Ihr Ziel ist es, damit die Uniformen des Berg- und Hüttenwesens vorzustellen und bekannt zu machen.

Als Bergakademisten werden die Studenten der 1765 gegründeten Bergakademie Freiberg bezeichnet. Die Paradeuniform mussten die Bergakademisten tragen, die mit einem Sti-



pendium ihrer Grube in Freiberg studierten.

Die jährlich wechselnden Gewerke bilden die Vorlage für den Bergstadtfest-Pin und die Glühweintasse zum Freiburger Christmarkt. Nach Hüttenknappschafts-ältestem (2021), Bergmaurer (2020), Schwefelhüttenarbeiter (2019), Knappschaftsältestem (2018) und Zimmerling (2017) ist der Bergakademist inzwischen die sechste Edition des bergmännischen Sammel-Pins zum Bergstadtfest.

Der Sammel-Pin ist für 3,50 Euro in einer Auflage von 1.000 Stück exklusiv nur in der Tourist-Information Freiberg erhältlich. Auch alle Motive der Vorjahre sind aktuell noch vorrätig.

Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der

Starkregen- und Hochwasserschäden 2021“ sowie die „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021“ regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene „Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe“, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur, wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmeplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinien D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“).

Die Änderung der Richtlinien wird mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft treten. Voraussichtliches Erscheinungsdatum ist der 28. April 2022.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. **Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:** Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Tiefbauamt, Sachgebiet Bauhof, Leistungsbereich Grünanlagenunterhaltung einen

Gärtner/ Bestattungsgehilfen (m/w/i).

Freiberg ist mit rund 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen in der Welterbestätte Montanregion Erzgebirge gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus ideal mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Tätigkeit als Gärtner im Sachgebiet Bauhof
 - Umsetzung von saisonbedingten Pflegearbeiten und Unterhaltungsmaßnahmen der zu bearbeitenden städtischen Immobilien
 - Bedienung und Wartung der landschaftsgärtnerischen Maschinen und Geräte
 - Umsetzung von Pflanzplänen, Durchführung von kleineren Vermessungsarbeiten und Zeichnung von Pflanzmustern frei oder nach Plan auf Beete
 - Abnahme und Zwischenlagerung von Pflanzmaterial unter Prüfung von Qualität und Quantität aus Gärtnereien und Baumschulen
 - Durchführung von Pflanz- und Pflegearbeiten
 - Einsatz beim manuellen oder maschinellen Winterdienst auch an Sonn- und Feiertagen
 - Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten auf Spielplätzen, Freizeitanlagen, Wege- und Platzflächen
 - je nach Bedarf erfolgen Aushilfstätigkeiten in nahestehende Leistungsbereiche des Tiefbauamtes
- Tätigkeit als Bestattungsgehilfe im Sachgebiet Haus, Beiträge und Friedhofswesen
 - Mitarbeit bei der Durchführung von Trauerfeiern
 - Durchführung von Träger- und Hilfsarbeiten bei Erd- und Feuerbestattungen sowie Mitarbeit bei der Durchführung von Urnenbeisetzungen einschließlich aller Nebenarbeiten
 - Herrichtung und Unterhaltung von Urngemeinschaftsanlagen sowie Aufstellung des Grabsteines
 - Überprüfung der Art der Fundamentierung und Befestigung von Grabsteinen, Durchführung der Standsicherheitskontrolle und ggf. Durchführung von Sicherungsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug
 - Abräumung von Grabstätten nach Ablauf der Nutzungsberechtigung
 - Ausführung von Kraftfahrer-, Träger- und Hilfsarbeiten für das Städtische Bestattungsinstitut bei der Abholung von Verstorbenen
 - Durchführung des Bereitschaftsdienstes im Städtischen Bestattungsinstitut zur Sicherung des vorgenannten Vorganges.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5- Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Berufsabschluss als Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bzw. Friedhofsgärtnerei (m/w/i) oder ein vergleichbarer Abschluss
- Empathie und Sensibilität im Umgang mit den Hinterbliebenen
- einen Führerschein der Klasse B und C1
- Zuverlässigkeit, Kreativität, Treue und Pflichtbewusstsein.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10.05.2022** an die

**Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



Aktiv für den Erhalt der Freiburger Innenstadt

Aus dem Stadtrat: Sachbericht für das Jahr 2021 der Citymanagerin Nicole Schimpke

Auch das zweite Jahr der Pandemie hat besonders den Innenstadthandel vor große Herausforderungen gestellt. Dennoch fällt die Bilanz für das Jahr 2021 gut aus: Es ist ein deutlicher Aufstiegtrend erkennbar. So gab es im vergangenen

Jahr beispielsweise mehr neue Geschäfte, welche eröffnet wurden, als Geschäftsschließungen. Der Leerstand in der Freiburger Altstadt liegt bei rund 11 Prozent.

Auch der Gründerwettbewerb konnte stattfinden – das Geschäft „Mein Seifenstück“ der Wettbewerbsgewinnerin hat im Oktober in der Erbschen Straße eröffnet. Die Zweitplatzierte wird in diesem Jahr ihr Geschäft auf der Burgstraße 38 beziehen. Zudem wurde die Ruine Burgstraße 38 umfassend durch die SWG saniert und wertet damit die Einkaufsstraße zum Schloss Freudenstein noch einmal auf.

Auch dieses Jahr wird der Gründerwettbewerb stattfinden – bereits zum 6. Mal. Den Sieger unterstützt die Stadt Freiberg mit einem Mitzuschlag von insgesamt 6.000 Euro.



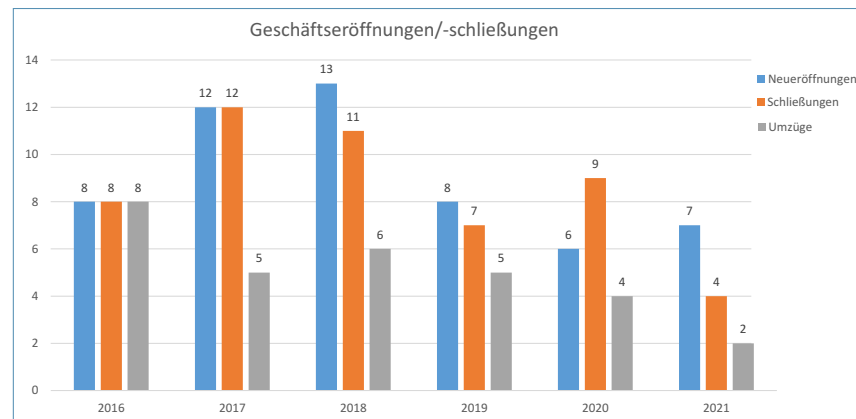
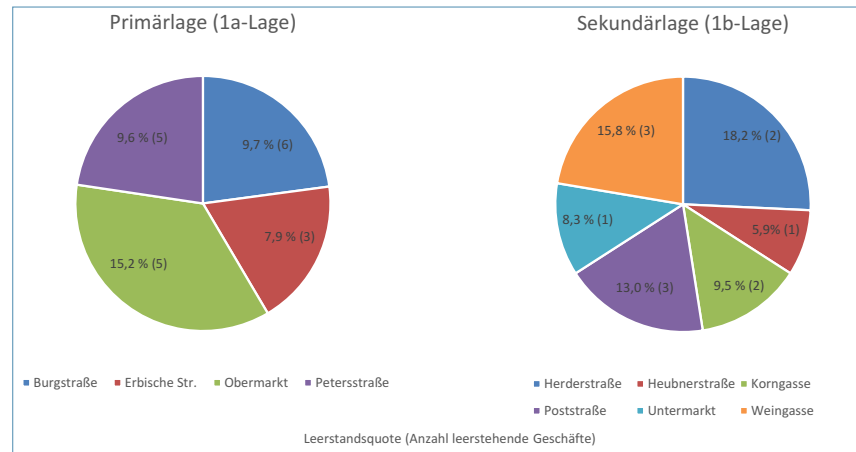
Auch die Stadt Freiberg hat im vergangenen Jahr zwei erwähnenswerte Preise gewonnen: beim Innenstadtwettbewerb „Ab in die Mitte“ und beim Wettbewerb Fair-Trade-Town. Die gewonnenen Preisgelder, zusammen 19.000 Euro, werden in diesem

Jahr in Projekte umgesetzt.

Die Parkster-App ist eingeführt. Sie ermöglicht es mit dem Smartphone bargeldlos einen Parkschein zu lösen und zu bezahlen. Außerdem kann die Parkzeit auch per App verlängert oder verkürzt werden. Aktuell nutzen die neue Möglichkeit einen Parkschein zu lösen etwa fünf Prozent der Parkenden – die Anzahl steigt stetig.

Unterstützung der Geschäfte in der Innenstadt

- Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Wirtschaftsgärten, Verkaufseinrichtungen und Werbeanlagen im gesamten Jahr 2021 (ca. 33.000 Euro)
- Umfangreiche Kommunikation und Informationen über Änderungen der Corona SchVO sowie CoronaNotVO, Finanzhilfen



von Bund sowie Land und Kurzarbeitergeld

- Aktion „Wir machen auf_merkam“: Unterstützung des Gewerbevereins bei der Organisation und Durchführung, Gespräche mit Landrat sowie Mitgliedern des Stadtrats, Landtags und Bundestags
- Intensivierung der Kampagne „Wir lieben unsere Altstadt“ durch überregionale Marketingaktivitäten mit Fokus auf der Einkaufsstadt Freiberg mit Erlebnis-Charakter
- Neuauflage Shopping Map: Auflage von 15.000 Stück und Verteilung im gesamten Landkreis

Silberstadt-Gutschein und Aktionsgutscheine

- Gutscheine im Wert von 250.000 Euro verkauft
- Ausgabe von Aktionsgutscheinen beim Kauf von Silberstadt-Gutschein in der Weihnachtszeit, mit dem Ziel der zusätzlichen Wirtschaftsförderung

Aktivitäten

- Kongress der Partnerstädte in Amberg mit Themen wie alternative Nutzungskonzepte der Innenstädte
- Hauptstadt des fairen Handels 2021 - Sonderpreis dotiert mit 10.000 Euro, ausgezeichnet für das Projekt „Aktionskette Liefergesetz“
- Auszeichnung für das Projekt „Clever gepackt für Freiberg“, bei welchem Packstationen für Händler in der Innenstadt positioniert werden, dotierter Preis: 9.000 Euro
- Parkster: seit Ende November 2021 ist das Parken mittels Parkster-App in der Freiburger Innenstadt möglich, die aktuelle Nutzungsrate der App beträgt ca. 5 % mit kontinuierlich steigender Tendenz

Vorhaben für 2022

- Osterkörbchen-Aktion: Ersatz für ausgefallene Nikolausstiefel-Aktion (umgesetzt)
- einheitliche Einkaufsstüte Thema „Wir lieben unsere Altstadt“ und Welterbe (umgesetzt)
- Mehrwegbecher-/Mehrwegschüssel-Pfandsystem Umsetzung mit Fairtrade Town - Steuerungsgruppe
- Packstation Umsetzung der ersten Packstation in Absprache mit Händlern
- Gründerwettbewerb

Kontakt

Universitätsstadt
Freiberg
Citymanagement
Nicole Schimpke

Obermarkt 24
09599 Freiberg

Tel: 03731/ 273 158

E-Mail: Nicole_Schimpke@freiberg.de



Geplante städtische Veranstaltungen 2022

- 8. Mai
Frühlingsfest mit verkaufsoffenem Sonntag
- 23. Juni bis 26. Juni
35. Freiburger Bergstadtfest mit Bergparade und verkaufsoffenem Sonntag
- 3. September
Freiburger Nachtschicht
- 9. Oktober
Herbstfest mit verkaufsoffenem Sonntag
- 22. November bis 22. Dezember
32. Freiburger Christmarkt
- 27. November und 11. Dezember
verkaufsoffener Sonntag

(Auswahl)

JETZT BEWERBEN!

GRÜNDER WETTBEWERB

Konzeptabgabe bis **31. AUG.**

Lebendige Innenstadt
Neue Geschäfte und innovative Ideen im Einzelhandel für die Freiburger Innenstadt gesucht.

Nähere Infos unter der Rubrik »Citymanagement« auf www.freiberg.de

Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiberg

Aus dem Stadtrat: Tätigkeitsbericht 2021 und Vorschau 2022 von Wirtschaftsförderin Bettina Keller

Auch die Unternehmen in Freiberg bekamen 2021 zunehmend die Lieferkettenschwierigkeiten und die steigenden Energiepreise zu spüren. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt, aber Material und Halbzeuge fehlten. Fachkräfte werden nach wie vor im produzierenden Gewerbe gesucht bzw. konnten Dank Kurzarbeit in der Gastronomie etc. gehalten werden.

Angesichts des erneuten Verkaufsverbotes für Feuerwerk und Raketen im Jahr 2021 hat die WECO im Sommer verkündet, den Freiburger Standort im Dezember 2021 zu schließen. Damit wurde das Ende einer über 300jährigen Firmen-Tradition in Freiberg besiegelt und die letzte Produktion von Feuerwerk „Made in Germany“ fand ihr Ende.

Auf kommunaler Ebene wurde und wird die regionale Wirtschaft mit eigenen Maßnahmen unterstützt. So hat die Universitätsstadt Freiberg für die Jahre 2020 und 2021 die Sondernutzungsgebühren ausgesetzt. Weiterhin sind die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer konstant. Ebenso wurden Stundungen von Gewerbesteuer ermöglicht. Des Weiteren wurden und werden städtische Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahmen weitergeführt, so bleibt die Stadt ein verlässlicher Partner der regionalen Wirtschaft. Zudem wurden mit der Kooperationsbörse RESTEC am 22.07.2021 und den Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Gründen in Mittelsachsen“ im Oktober und November 2021 neue Formate etabliert, um dem Wunsch nach mehr Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gründern in Mittelsachsen Rechnung zu tragen. Auch die Pläne für das Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ Teilbereich DBI – Halsbrücker Straße werden mit der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH weiter vorangetrieben, um attraktive Gewerbeflächen für Ansiedlungen in der Stadt zu schaffen.

Trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft lassen wiederum positive Signale einen optimistischeren Blick in die Zukunft zu. Die 2019 gegründete JT Energy Systems GmbH beschäftigt bereits 100 Mitarbeiter und fertigt aktuell die größte Batteriespeicheranlage ihrer Art in Sachsen mit einer Spitzenleistung von 25 MW. Darüber hinaus verleiht JT gebrauchten Lithium-Ionen-Batterien ein zweites Leben und fertigt zukünftig CO₂-neutrale Batterien. Im September 2022 soll die Anlage an den Start gehen. Mit dem Produktionsstart der Meyer Burger GmbH im Mai 2021 werden in Freiberg wieder Hochleistungs-Photovoltaikmodule gefertigt, die einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten können. Auch bauen FCM und Siltronic ihre Kapazitäten in der Silberstadt kontinuierlich aus und bekennen sich damit eindrucksvoll zum Standort Freiberg. Eine technologieorientierte und preisgekrönte Gründerszene gepaart mit erstklassigen Forschungseinrichtungen, wie dem FILK, der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF), welche sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen, sich an die veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnisses von Wissenschaft und Industrie anpassen sowie stetig wachsen, zeigen zudem, dass der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiberg nach wie vor durch seine Spezialisierung und Innovationskraft auf gesunden Füßen steht.



Projekte und Maßnahmen 2021

Akquisition und Bestandspflege

- Unterstützung bei der Ansiedlung von Ärzten: bei der Immobiliensuche und anschließend Zahlung eines städtischen Zuschusses an Tina Hagen (Kardiologin) und Dr. Simone Görzit (Angiologin)
- Fraunhofer IKTS eröffnet neuen Standort in Freiberg
- Eröffnung Meyer Burger GmbH
Bis 2026 plant das Unternehmen die Erweiterung der Produktion
- Siltronic AG: 1. Spatenstich für neue Zieh-anlage am Standort Freiberg: 150 Mio. Euro Investition in Standort Freiberg
Der Bau soll 2022 beendet sein und die Produktion 2023 starten. 60 neue Arbeitsplätze sollen entstehen. Derzeit arbeiten im Freiburger Werk rund 800 Mitarbeiter.
- 10 Jahre Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie und Einweihung des Metallurgie-Technikums
Bisher wurden insgesamt 25 Mio. Euro vor Ort investiert. Zur Jubiläumsfeier am

9.9.2021 wurde das neue Metallurgie-Technikum eingeweiht. Die Entwicklung eines einzigartigen Campus für Ressourcentechnologie und Nachhaltigkeit schreitet somit stetig voran. Das Projekt mit dem Titel „FlexiPlant“ soll Investitionen von 67,5 Mio. Euro umfassen. Aktuell sind rund 150 Mitarbeiter am Standort tätig, Drittmitteleinnahmen von mehr als 3 Mio. Euro pro Jahr stehen zu Buche. Bis 2030 sollen rund 350 Mitarbeiter beschäftigt werden.

- Joyson Safety Systems GmbH
Das Unternehmen investiert 17 Mio. Euro in eine neue Fertigungslinie für Gasgeneratoren. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2023 geplant.
- Eurofins Umwelt Ost GmbH feiert Richtfest in Freiberg
Zusätzlich zu dem erst 2015 neu errichteten Labor für Feststoffanalytik entstehen noch weitere Labore für Mikrobiologie und Brennstoffanalytik sowie eine Lagerhalle. Mit der Erweiterung werden bis zu 50 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Unternehmensschließungen 2021

WECO-Standort Freiberg vor dem Aus

Das Verkaufsverbot von Feuerwerksware kurz vor Silvester 2020 war ein sehr harter Beschluss für die gesamte Branche, die damit auf der Jahresproduktion sitzenblieb. Rückholaktionen der Kommissionsware, Produktionsstillstand und Kurzarbeit waren die Folge. Die WECO-Tochter SF-Automotive GmbH soll nach derzeitigem Stand bestehen bleiben.



Aufgaben und Ziele 2022

- Durchführung & Etablierung der neuen Netzwerkmesse in Freiberg: RESTEC-Kooperationsbörse Ressourcentechnologie Mittelsachsen
 - soll jährlich stattfinden
 - neuer Termin 17.05.2022
- Fortführung der Veranstaltungsreihe zum Thema „Energiewende“, 1. Termin: 10. März 2022
- weitere Ansprache von Mietinteressenten für das Bahnhofsgebäude
- Unterstützung von Ärzten bei der Ansiedlung/ Praxisübernahme in Freiberg
- Etablierung von Formaten im Rahmen des Projektes „Gründen in Mittelsachsen“ sowie Durchführung von Veranstaltungen für Gründer wie „Business Visits“ (Unternehmensbesuche), StartUp-Week, Workshops mit Schülern sowie regelmä-
- Bigger Austausch mit Gründern und hiesigen Unternehmen
 - Business Visits am 27. April und im Juli 2022
 - StartUp-Week Mittelsachsen vom 14.-18. November 2022
- Durchführung der Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft im HIF & Schlossplatzquartier
 - Termin 18.06.2022
- Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräfteansprache (u.a. Videoclip)
- fachliche Begleitung des Gründerwettbewerbs der Universitätsstadt Freiberg
- Entwicklung neuer Gewerbeflächen
- Unterstützung von Unternehmen sowie Wissenschaft und Forschung bei der (Firmen)Erweiterung/Standortentwicklung und Ansiedlung

Mahle schließt Standort in Freiberg

Im Rahmen seiner strategischen Umstrukturierung hat der Zulieferer Mahle bereits im September 2020 die Standorte in Europa benannt, die geschlossen werden sollen. In Deutschland sind das die Standorte in Gaildorf (Baden-Württemberg) und Freiberg (Sachsen). In Freiberg geht es um 85 Mitarbeiter, dort soll im ersten Halbjahr 2022 Schluss sein.

Standortplanung und -entwicklung

- Stellungnahmen zur Fortschreibung bzw. Erstellung von Bebauungs-Plänen, zum Einzelhandelskonzept und zum Integrieren Stadtentwicklungskonzept INSEK
- Einbringen der Anforderungen und Bedarfe aus der Wirtschaft
- Abstimmung zur weiteren Entwicklung von neuen Gewerbeflächen

Veranstaltungen mit Wirtschaft und Wissenschaft

- Regelmäßige (monatliche) Videokonferenzen zwischen OB Krüger und Freiburger Unternehmen/Institutionen
- coronabedingt konnten erst ab Frühsommer Unternehmensbesuche stattfinden
- Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft ursprünglich für den 5.6.2021 geplant, Live-Veranstaltung war nicht möglich
- Durchführung der RESTEC- Kooperationsbörse Ressourcentechnologie Mittelsachsen fand am 22.7.2021 als Live-Veranstaltung im DBI statt

Projektarbeit

- Bahnhofsgebäude Freiberg: Ansprache einer Vielzahl von potentiellen Mietern; Besichtigungen mit Interessenten
- Etablierung der Dachmarke „Gründen in Mittelsachsen“ im Rahmen des BMWi-Projektes „Gründerökosystem Mittelsachsen“
- Homepage www.gruenden-in-mittelsachsen.de ging online als zentrale Anlaufstelle für Gründer mit allen wichtigen Informationen und Veranstaltungen rund ums Gründen in Mittelsachsen

Öffentlichkeitsarbeit

- Corona-Infoseite für Unternehmen auf Homepage mit Informationen zu Corona-Verordnungen, finanzielle Hilfen, Notbetreuung für systemrelevante Firmen
- laufende Veröffentlichung aktueller Gewerbeflächen- und -immobilienangebote online und print
- neue Rubrik „Ärzte für Freiberg“ auf www.freiberg.de etabliert

Kontakt

Universitätsstadt Freiberg

Wirtschaftsförderung Bettina Keller

Obermarkt 24 09599 Freiberg

Tel: 03731/ 273 159
E-Mail: Bettina_Keller@freiberg.de



Ukraine-Hilfe

Spendenbeirat sorgt für schnelle Hilfe vor Ort

Auf dem städtischen Spendenkonto zur Ukrainehilfe sind bisher über 43.000 Euro eingegangen. Der Spendenbeirat, der über die Vergabe der Gelder entscheidet, hat sich nun erstmals getroffen. Ihm gehören neben dem Oberbürgermeister Mitglieder aus dem Stadtrat und Vertreter sozialer Einrichtungen und der Kirche an.

Auf der konstituierenden Sitzung am 8. April entschieden die Mitglieder, die Freiburger Tafel bis Jahresende mit 4.500 Euro zu unterstützen. Aktuell nutzen derzeit mehr als 300 ukrainische Flüchtlinge das Angebot der Tafel – Tendenz steigend. Zudem ist ein Teil der Spenden freigegeben worden, um Wohnungskautionen für ukrainische Familien in Freiberg zu übernehmen. Um schnell individuelle Hilfe leisten zu können, wurde zudem festgelegt, dass Beträge bis 100 Euro auch ohne Zustimmung des Spendenbeirats ausgegeben werden können.

Um Gelder aus dem Spendenfonds zu erhalten, können Vereine, Bürger und Geflüchtete aus der Ukraine formlos einen Antrag an soziales@freiberg.de stellen. Im Antrag sollen eine kurze Begründung, Kontaktangaben und Kostenschätzung enthalten sein.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. April mehrheitlich dafür gestimmt, einen Spendenbeirat einzuberufen.

Mehr Platz für Welterbe-Komplex

Stadtrat: Jetzt zwei Grundstücke fürs Freiburger Welterbe-Besucherzentrum in der Petersstraße

Deutlich mehr Platz bekommt das Vorhaben Welterbe-Besucherzentrum Freiberg. Längst stand fest, dass es auf dem Grundstück Petersstraße 19 errichtet werden soll. Nun hat der Stadtrat (7. April) beschlossen, dass auch das daneben liegende Grundstück Petersstraße 21 dafür verwendet wird. Damit erhält der zentrale Anlaufpunkt für Freiburger und Besucher der Stadt für vertiefende Informationen zur Welterbestätte in einer der Hauptmagistralen der historischen Freiburger

Altstadt deutlich mehr Priorität und Möglichkeiten für seine universelle Gestaltung.

Das Zentrum soll mit seiner Ausstellung den außergewöhnlich universellen Wert der Montanregion Erzgebirge/Krušnohori präsentieren. Darüber hinaus sollen im Gebäude neben städtischen Mitarbeitern auch Mitarbeiter des Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V., des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e. V. und des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. ihre Arbeit aufnehmen.

Durch diese Kombination von Welterbe-Ausstellung und verschiedenen Leistungsträgern vor Ort ist das Besucherzentrum nicht nur eine reine Galerie, sondern vielmehr ein



Kompetenzzentrum in Sachen Welterbe inmitten der Freiburger Altstadt, die seit Juli 2019 zum UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohori gehört. Einen ersten Einblick zu Gestaltung der Ausstellung gibt eine Pop-Up-Galerie vom 2. bis 12. Juni in der Burgstraße 38.

„Das Welterbe-Besucherzentrum am Standort Petersstraße 19 mit dem Gebäude Petersstraße 21 zu verbinden, eröffnet weitere Chancen der Vermarktung des Welterbethemas. Zum Beispiel haben Vereine, die sich dem Welterbe verpflichtet fühlen, bereits Bürofläche nachgefragt“, weiß Baubürgermeister Holger Reuter. „Mit der Sanierung der Pe-

tersstraße 21 heben wir auch das Potenzial der gesamten Straße. Das wollen wir jetzt nutzen – für unsere Innenstadt und für das Welterbezentrums, denn mit Beidem könnten wir unsere Stadt deutlich nach vorn bringen.“

Auch Oberbürgermeister Sven Krüger setzt auf Synergieeffekte beim Bau des Zentrums über beide Grundstücke. So könnte beispielsweise ein gemeinsames Treppenhaus die Anlage barrierefrei erschließen, auch das hintere Gelände könnte sinnvoll gemeinsam genutzt werden.

Zur Unterstützung der Finanzierung des Baus, dessen Kosten sich bislang auf rund 4,8 Millionen Euro belaufen, soll beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ein Förderantrag gestellt werden.

Das Freiburger Welterbe-Besucherzentrum soll voraussichtlich ab 2024 öffnen. Es ist eins von vier Zentren der Montanregion. Weitere entstehen in Annaberg-Buchholz, Marienberg und Schneeberg. Für die Gestaltung aller vier Zentren ist das Leipziger Unternehmen Kocmoc durch den Welterbeverein beauftragt. Die vier Zentren sollen einander ergänzen und keineswegs zueinander in Konkurrenz stehen. Foto: Detlev Müller



Tag der
Städtebauförderung
2022

14. Mai 2022

Wir im
Quartier

VERANSTALTUNGEN IN FREIBERG

Informieren - Diskutieren - Mitmachen

BAHNHOFSVORSTADT



FREIBERGER ALTSTADT



FOTOWETTBEWERB

Groß und Klein – Jung und Alt:
Schicken Sie/schickt uns ein Foto von
IHREM/EUREM Freiburger Lieblingsort.
Wir freuen uns auf Ihre/Eure Bilder!
Einsendungen an: monte@stadtbau.net

Verlängert
bis zum
4. Mai

AUSSTELLUNG IM HERDERHAUS

Präsentation der eingesandten Wettbewerbsbeiträge „Freiburger Lieblingsorte“.
Geben Sie Ihre Stimme für Ihren Favoriten ab!

KITA PUSTEBLUME | 14 - 18.00 UHR



Einladung zum Baustellen-Besuch auf der Berthelsdorfer Strasse 6

Im Rahmen fachkundiger Führungen erhalten Sie Einblicke in das neue Domizil der jüngsten Freiburger:innen in der Bahnhofsvorstadt.

HERDERHAUS | 10 - 14 UHR



Einladung zum Baustellen-Besuch in der Herderstrasse 2

Im Rahmen fachkundiger Führungen erhalten Sie Einblicke in das neue Domizil des Stadtarchivs Freiberg.

Informationsstand Stadtbau Freiberg GmbH
» Städtebauförderung in den vergangenen 30 Jahren
» Informationen zu aktuellen Sanierungsprojekten
» Informationsmaterial / Broschüren / Flyer / Plakate
» Städtebauförderung aktuell

ERÖFFNUNG | BAUSTELLENBESUCHE

Herderhaus | 10.00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung durch Oberbürgermeister Sven Krüger
Im Anschluss Führungen mit dem Oberbürgermeister

KITA Berthelsdorfer Strasse 6 | 14.00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung durch Oberbürgermeister Sven Krüger

ca. **580**
MASSNAHMEN
IN DER ALTSTADT

ca. **74**
MASSNAHMEN
IN DER BAHNHOFSVORSTADT

ca. **119,5**
MILLIONEN EURO
seit 1990

Das aktuelle Programm am 14.05.2022 sowie Informationen zu weiteren Inhalten finden Sie ab 02.05.2022 unter www.freiberg.de sowie www.stadtbau.net

EINLADUNG ZUM STADTSPAZIERGANG
Stadtpläne erhalten Sie im Herderhaus oder/und auf www.stadtbau.net

Jegliche Weiterverwendung der Fotos bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Autors. Zu erfragen bei: Stadtbau Freiberg GmbH